

Ausländische Arbeitnehmer in Japan - Plädoyer für ein gleichberechtigtes Zusammenleben

Kazuaki Tezuka

Erst seit 4 bis 5 Jahren wird in Japan über das Problem der ausländischen Arbeiter intensiv diskutiert. Seit dieser Zeit nahm die Zahl dieser Arbeitskräfte plötzlich rapide zu, da es für Arbeiter aus asiatischen Länder zunehmend schwieriger wurde, in Arabien zu arbeiten, und die USA und Australien ebenfalls ihre Einreisebestimmungen verschärfte, während sich auf der anderen Seite die Konjunktur in Japan, wo es keine Regelung über die Anstellung von Ausländern gibt, günstig entwickelte.

In China als Zentrum Ostasiens und Indien als Zentrum Südasiens gibt es de facto mehrere 100 Millionen Arbeitslose. Solange in Japan keine neuen Regelungen für die Zuwanderung von Ausländern geschaffen werden und solange sich die politische und wirtschaftliche Lage der einzelnen Länder nicht verbessert, muß Japan mit der Einreise von 100-200 Mio. Menschen rechnen. Über die amerikanisch-mexikanische Grenze sind seit 1970 jedes Jahr durchschnittlich 1 Mio. Menschen in die USA eingewandert. Der Einkommensunterschied pro Person zwischen den USA und Mexiko beläuft sich aber nur auf etwa 7:1, wohingegen er zwischen Japan und China 50:1, zwischen Japan und den Philipinen 30:1 und zwischen Japan und Bangladesh 100:1 beträgt.

Stimmen aus der japanischen Wirtschaftswelt fordern daher, daß man die Aufenthaltszeit und die Zahl der Einwanderer beschränken soll. Konkrete Vorschläge sind allerdings bisher nur von wenigen Stellen wie z.B. der Industrie- und Handelskammer Tokio (*Tokyo Shokokaigisho*) geäußert worden.

Viele Japaner beabsichtigen, die ausländischen Arbeiter als billige Arbeitskräfte unter schlechten Arbeitsbedingungen auszunutzen und sie zu Arbeiten, die niemand machen will, heranzuziehen. Bei eintretender Rezession sollten die ausländischen Arbeiter dann in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Dieses Verhalten ruft allerdings den Unmut der Ausländer hervor. Die jungen Leute aus Asien besitzen einen relativ hohen Bildungsstand und sind mit den ihnen zugeteilten Arbeiten nicht zufrieden, zumal sie wissen, daß sie die gleiche Arbeit unter schlechteren Bedingungen als ihre japanischen Kollegen tun müssen. Von den Japanern, d.h. Asiaten wie sie, wollen sie eine solche Behandlung nicht akzeptieren.¹

Japan sollte sich bemühen, die ausländischen Arbeiter nicht nur als bloße Arbeitskraft (manpower) anzusehen. Vielmehr sollte durch technischen Austausch und ein gezieltes Arbeitsbeschaffungsprogramm die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Heimatländer angestrebt werden.

60% der Weltbevölkerung leben in den Ländern Asiens, die fast alle als Entwicklungsländer bezeichnet werden können. Die Hälfte der arbeitsfähigen Menschen dort ist entweder arbeitslos oder arbeitet als ungelernete Arbeiter. Die Beschäftigungsprobleme dieser Länder kann Japan allerdings nicht allein lösen. Deshalb ist diese Problematik im Juli 1991 in London beim Gipfeltreffen der Industrieländer als ein Hauptpunkt behandelt worden.

Im folgenden sollen Untersuchungsergebnisse einer Forschungsgruppe unter meiner Leitung vorgestellt werden. Die Gruppe führte Umfragen in 5 Bezirken

Kantos und in Osaka bei 18.000 Unternehmen sowie bei 800 Ausländern und 200 Unternehmern durch. Außerdem stellte sie in den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitskräfte - u.a. in China, den Philippinen, Thailand, Bangladesh und Korea - Nachforschungen an.

1. 40% der Betriebe, die ausländische Arbeiter anstellen, entfallen auf den Produktionsbereich, 30% auf den Baubereich und 10% auf den Dienstleistungsbereich. Von den ausländischen Arbeitern im Bau- und Produktionsbereich arbeiten 80% illegal, darunter auch mehrere 10.000 ausländische Studenten. Im Lebensmittelbereich z.B. liegt der Anteil der Studenten an den ausländischen Arbeitern bei 80%. Gesetzlich bewilligt sind ihnen pro Tag nur 4 Arbeitsstunden. Aber angesichts ihrer Monatsgehälter von durchschnittlich ca. 100.000 Yen ist davon auszugehen, daß sie mehr als 4 Arbeitsstunden täglich beschäftigt sind. In den für die Produktion wichtigen Mittel- und Kleinbetrieben und in den Zulieferfirmen in der Umgebung Tokios ist der Ausländeranteil äußerst hoch. Er beträgt z.B. in Saitama 93,8% und in Gunma 89,8%. 15 bis 20% dieser Betriebe haben mehr als 10 ausländische Arbeiter angestellt.

2. In Kanto arbeiten viele Menschen aus Afrika und aus Asien, besonders aus Südwestasien (Bangladesh, Pakistan und Sri Lanka). In letzter Zeit haben hier vor allem Arbeiter aus Indien und dem Iran zugenommen. In Osaka hingegen sind vorwiegend Arbeiter aus China, Korea und Taiwan anzutreffen. Der wichtigste Faktor für diesen Unterschied ist die Vermittlung der Arbeitskräfte, d.h. vor allem die Herkunft der Vermittler.² Ausländern, die der chinesischen Schriftzeichen mächtig sind, wie Chinesen, Koreaner und Taiwaner, eröffnen sich Anstellungsmöglichkeiten oft über die Stellenangebote der Medien. Die Übrigen erhalten ihre Informationen von Freunden oder Vermittlungsstellen. Seit einiger Zeit kommen Bewerber aber auch ohne Vermittlung oder lassen ihre Bewerbung durch einen Landsmann, der schon länger in Japan ist, übermitteln.

3. Über die Hälfte der Ausländer ist zwischen 20 und 30 Jahre alt, über 80% gehört der Altersgruppe bis 40 Jahre an. Besondere Beachtung verdient der hohe Bildungsstand dieser Arbeiter; denn 80% können eine über den Gymnasialabschluß hinausreichende Schulbildung vorweisen. Im Vergleich dazu verfügen in Südasien nur 20-40% der Bevölkerung über Lese- und Schreibfähigkeit, in Ostasien beträgt dieser Anteil etwa 70%.

Trotz dieses hohen Bildungsniveaus arbeiten die meisten Ausländer in der Produktion, im Hoch- und Tiefbau oder bei Frachtunternehmen. Der Grund dafür ist in den fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern zu sehen. In Japan können diese Arbeitskräfte ihren Lebensunterhalt auch mit minderqualifizierten Tätigkeiten verdienen.

4. Unter den Arbeitgebern lassen sich vier Gruppen identifizieren. Die erste Gruppe umfaßt Gewerbe mit einem internationalen Image, wie Banken oder Aktiengesellschaften. Die von ihnen beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte sind im Einzugsbereich Tokios ansässig, haben keine Probleme mit Aufenthaltsberechtigungen, weisen die entsprechenden beruflichen Qualifikationen vor und genießen gute Arbeitsbedingungen. Sie erhalten relativ hohe Einkommen und andere Vergünstigungen wie z.B. Wohngeld.

Die zweite Gruppe von Arbeitgebern stellt die ausländischen Arbeiter unter gleichen Bedingungen wie Japaner an und macht sie mit den benötigten Fertigkeiten vertraut, um sie möglichst lange in ihrer Firma halten. Die Personalkosten für diese Arbeiter sind höher als für Japaner. Sie bekommen zwar die gleichen Löhne, erhalten darüber hinaus aber noch Zuwendungen für das tägliche Leben, z.B. für Übernachtung und Verpflegung. Ein starker Personal- und Nachwuchsmangel, besonders im Facharbeiterbereich zwingt die Arbeitgeber zu diesem Vorgehen.

Arbeitgeber, die aufgrund von Personalmangel die ausländischen Arbeiter als billige Arbeitskräfte und für Arbeiten anstellen, die niemand übernehmen will, bilden die dritte Gruppe, die bei der letzten Hochkonjunktur ihren Profit steigern konnte. Die Arbeitsbedingungen für die ausländischen Arbeiter sind schlecht, Rationalisierungen und Modernisierungen werden nicht durchgeführt und bei einer Rezession würden solche Arbeiter zuerst entlassen. Daß die ausländischen Arbeiter meist von einem Vermittler übernommen werden, wirkt sich für sie negativ aus. So erhält bei einem vom Arbeitgeber gezahlten Stundenlohn von ungefähr 1.500 Yen der Arbeiter nur 800 Yen. In Gunma gibt es ca. 70 solcher Vermittlerfirmen und Makler. Für Saitama kann ungefähr von der gleichen Zahl ausgegangen werden.

Da diese dritte Gruppe von Arbeitgebern wenig Interesse daran hat, ihren Personalmangel durch das Schaffen von Arbeitsplätzen für Frauen oder ältere Arbeiter zu beseitigen, sondern nur möglichst schnell und effektiv Gewinn machen will, beachtet sie weder den Visastatus der Arbeiter noch die geltenden Arbeitsbestimmungen. 80% der in ihren Unternehmen arbeitenden Ausländer erhalten keine Zulagen für Nacharbeit und Überstunden. 70% gehören keiner Arbeitsunfallversicherung an. Und die wenigsten erhalten eine Gratifikation.

Die Arbeitgeber der vierten Gruppe handeln gesetzeswidrig ohne Beachtung jeglicher Arbeits- und Strafgesetze und übernehmen von den Vermittlern Menschen zur Arbeit als Prostituierte oder Barhostessen. Ihr Tun fällt in den Bereich der Verletzung von Menschenrechten.

Unter den aufgeführten Gruppen ist die dritte mit 80 bis 90% der Arbeitgeber am stärksten vertreten. Ihre Ansichten werden offenkundig auch von einigen Politikern geteilt. Das wirtschaftliche Gerechtigkeitsdenken ist in Japan nur unzureichend entwickelt. Die Schaffung gleichberechtigter Arbeitsbedingungen wird oft vergessen. Durch die Einführung des neuen Einreisegesetzes ist allerdings eine Bestrafung ungesetzlicher Anstellungspraktiken, d.h. eine Bestrafung der Arbeitgeber, möglich geworden.³

5. Aufenthaltsgenehmigungen und Visastatus für ausländische Arbeitskräfte sind vom Einreisekontrollgesetz geregelt. Unsere Umfrage brachte allerdings deutliche Abweichungen zwischen den Gesetzesvorschriften, der offiziellen Statistik und den tatsächlichen Arbeitsverhältnissen zutage. So ist nach der Statistik gemäß dem Einreisekontrollgesetz im ganzen Land nur 13 Arbeitnehmern die Erlaubnis zur Einreise erteilt worden, aber allein in Chiba wurden bei einer Umfrage schon 64 Fälle genannt. Ebenso große Abweichungen ergaben sich beim Visastatus, z.B. bei "Facharbeitern" oder bei der "Fortbildung": Obwohl die Arbeitgeber den richtigen Status gemeldet haben, wird der Arbeiter von der

Behörde in die Kategorie "Kurzaufenthalt" eingestuft und erhält deshalb einen anderen Status. Arbeiter mit einer Arbeitserlaubnis als Kaufmann, Facharbeiter oder Techniker arbeiten in Wirklichkeit als Arbeiter in der Produktion.

Viele Ausländer mit Hochschul- oder noch höherem Abschluß arbeiten in Herstellungsbetrieben oder auf der Baustelle. 69,8% der Ausländer, die über einen Fachhochschulabschluß verfügen, 65,5% der Hochschulabsolventen und 45,6% der Absolventen von Doktorandenkursen sind im Produktionsbereich beschäftigt.

6. Über die Hälfte der Anstellungen sind unstet: Aushilfsstellen, Zeitarbeit, Job oder Leiharbeit. Die Vertragsdauer ist i.d.R. nicht verbindlich geregelt, und da es keine Arbeitsgarantie gibt, können die Arbeiter jederzeit entlassen werden.

7. Über die Hälfte der ausländischen Arbeiter werden tageweise bezahlt. Die übrigen erhalten Stundenlöhne oder Monatsgehälter. Auffallend ist, daß im Vergleich zu ihren japanischen Kollegen, bei denen 100% der Festangestellten und sogar 90% der Teilzeitbeschäftigten die Gratifikation erhalten, nur ein sehr geringer Prozentsatz der ausländische Arbeiter in diesen Genuß kommt. Unter den befragten Betrieben zahlt nur die Hälfte die Gratifikation aus.

8. Die Eintrittsraten zur Sozialversicherung, zur Renten- und Krankenversicherung variieren regional. Durchschnittlich liegen sie bei 30 bis 40%. In der Unfallversicherung sind von den Ausländern 55 bis 70% vertreten. Die Beitrittsquoten zur Arbeitslosenversicherung liegen mit ca. 20% am niedrigsten.

Da hier nicht alle Untersuchungsergebnisse vorgetragen werden können, sollen im folgenden einige Beispiele aus der Untersuchung im Bezirk Kanagawa dargestellt werden.

Deutlich erkennbar ist eine Korrespondenz zwischen dem jeweiligen Herkunftsland und der ausgeübten Tätigkeit: Arbeiter aus den Philippinen arbeiten im Baugewerbe, Arbeiter aus China in der Gastronomie oder in Dienstleistungsbetrieben, Arbeiter aus Lateinamerika mit japanischer Abstammung im Produktionsbereich. Nach der Reform des Einreisegesetzes hat es im Produktionsbereich einen starken Wechsel von den Mittel- und Südamerikanern zu den "japanischen" Lateinamerikanern gegeben.

Die Frage an die Arbeitgeber nach ihrer Einschätzung der ausländischen Arbeiter ergab folgendes Bild: In der Regel sind die Aussagen über deren physische Fähigkeiten, Berufseignung, Leistungsvermögen, Arbeitshaltung, Arbeitsdisziplin, technische Fähigkeiten und Talent sehr positiv. Die übrigen Antworten enthalten zu gleichen Teilen positive und negative Wertungen. Besonders häufig wurde die Funktion der ausländischen Arbeiter hervorgehoben, den Personalbedarf zu decken. Lohn- und Personalkosten wurden eher als niedrig oder normal beurteilt. Ihre Kooperationsbereitschaft und ihr Zufriedenheitsgrad der Arbeit gegenüber wurden im allgemeinen als normal oder gut bezeichnet.

Die Hälfte der befragten Betriebe will in der Zukunft die Zahl der ausländischen Arbeiter vergrößern, wobei die Mehrheit unter ihnen ein Anwachsen der ausländischen Arbeiterzahlen als "unerwünscht", aber "unvermeidlich" ansieht.

Besonders eine feste Niederlassung der Ausländer lehnen viele ab, beurteilen sie negativ oder als unumgänglich; nur knapp 10% halten sie für wünschenswert.

Die Lebensumstände der ausländischen Arbeiter sind kompliziert: Wäre es ihnen gesetzlich erlaubt, in Japan zu arbeiten, würden sie wahrscheinlich ihre Ehefrauen und Kinder nachkommen lassen. Einige der Lateinamerikaner japanischer Abstammung haben dies bereits getan. Aber bei der Erziehung der Kinder im schulpflichtigen Alter ergeben sich große Probleme, da es nur wenige Lehrer gibt, die auf Spanisch oder Portugiesisch unterrichten können.

Es gibt auch immer mehr illegale Arbeiter, die heiraten. Die Kinder dieser Ausländer können beim Ausländeramt nicht registriert werden, sie können keiner Krankenversicherung beitreten und gehen, obwohl schulpflichtig, nicht zur Schule. Im Krankheitsfall müssen die Eltern alle anfallenden Kosten selbst tragen.

Erschwert wird das Leben auch durch die Geldsendungen in die Heimat. Bei einem Stundenlohn von z.B. 800 Yen und einem 8-Stunden-Tag wird das Gehalt durch Geldsendungen oder durch die Rückzahlung der Schulden, die für die Reise nach Japan gemacht wurden, fast völlig aufgebraucht. Der Lebensunterhalt muß deshalb durch zusätzliche Überstunden bestritten werden. Bei 3 Stunden pro Tag wären das 2.400 Yen. Dementsprechend ist die Wohnungs- und Ernährungslage außerordentlich schlecht, und viele Arbeiter leiden an Tuberkulose u.a. Krankheiten.

Andererseits gibt es auch Arbeiter, die nach 2 Jahren ins Heimatland zurückkehren und dort ein Haus bauen und ein kleines Geschäft betreiben können. Diese Erfolgsgeschichten lassen die Zahl der nach Japan kommenden Arbeiter noch mehr ansteigen.

Abschließend möchte ich in sieben Punkten meine persönliche Meinung zum Problem der ausländischen Arbeiter in Japan darlegen:

1. Es ist nicht möglich, ein nationales Bewußtsein für die Aufnahme ausländischer Arbeiter zu schaffen. Verschlechtert sich die Konjunktur und ist der eigene Arbeitsplatz gefährdet, verändert sich dementsprechend auch die Meinung der japanischen Bevölkerung.
2. Die Festlegung langfristig gültiger Bestimmungen über die Aufnahme aus bestimmten Ländern ist durch die ständigen Veränderungen der Weltlage erschwert. Dennoch sollte Japan jetzt genaue Richtlinien ausarbeiten.
3. Der Personalbedarf darf nicht das einzige Motiv Japans für die Aufnahme der Ausländer sein. Die Menschen sollten vielmehr nach einem Plan aufgenommen werden, der die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Heimatländer verfolgt und ihnen allgemeine manuelle und technische Fähigkeiten durch Ausbildung und Schulung vermittelt.
4. Für Arbeiter, die sich zum Studium oder zur Weiterbildung in Japan aufhalten, sollte der Stellenmarkt geöffnet werden. Es sollte nicht allein an die Rückkehr ins Heimatland gedacht, sondern sogar eine Unterstützung bei der Stellensuche ins Auge gefaßt werden. Zu diesem Zweck sollten die Arbeitgeber mit Hilfe entsprechender Schulungsprogramme für die Stellenvermittlung verantwortlich gemacht werden.

5. Eine Entscheidung, wie lange die ausländischen Arbeiter in Japan arbeiten dürfen, ist äußerst schwierig. Das amerikanische Quartalssystem z.B. ist völlig unzulänglich und wird derzeit gemeinsam mit den Verteilerquoten nach Ländern aufgehoben. Japan sollte nach genauen Überlegungen geeignete Maßnahmen ergreifen.

Doch selbst wenn die Aufnahme von ausländischen Arbeitern unter bestimmten Einschränkungen gestattet ist, so stellen die Lebensverhältnisse in Japan auch eine Einschränkung dar. Im Jahr 1890 wurde im Grundgesetz festgehalten, daß in Japan nur bis zu 40 Mio. Menschen wohnen können. Heute dagegen wohnen in Japan 120 Mio. Menschen. Dies zeugt für den starken Anstieg der japanischen Produktionskraft. Die Wohnverhältnisse haben sich jedoch keineswegs verbessert. Vor allem in der Umgebung Tokios sind langfristige Maßnahmen gegen die Übervölkerung von Nöten, und in diese Maßnahmen müssen die Ausländer einbezogen werden.

6. Wichtig ist, in allen Regionen, sogar in jeder Präfektur, die gleichen Maßnahmen durchzuführen und deren Wirkung zu untersuchen. Die Politik muß dabei auf die strukturellen Gegebenheiten des Landes abgestellt.

7. Die größte Entschlußbereitschaft erfordert das Problem des "Zusammenlebens". Manche Leute benutzen dieses Wort allzu leicht. Wie schwierig es zu verwirklichen ist, zeigt die deutsche bzw. japanische Geschichte zur Genüge. Bevor die Japaner den Ausländern ihre Landestore weit öffnen, muß zunächst einmal ein Rahmen für eine formale Gleichheit geschaffen und diese dann im täglichen Leben mit Japanern und Ausländern zur tatsächlichen Gleichheit umgeformt werden. Jetzt ist die Zeit gekommen, mit den Ausländern zusammen ein künftiges Japan zu gestalten und den "Reichtum" zusammen zu erarbeiten und zu genießen. Die Japaner sollten dazu bereit sein.

Anmerkungen:

- 1) Diese Aussage stützt sich auf Interviews mit aus Japan zurückgekehrten Arbeitern in deren Heimatländern.
- 2) In Japan gibt es keine Bestimmungen, daß Vermittler im Herstellungs- oder Baubereich Japaner sein müssen. Eine Regelung wie in der BRD, die es für alle Berufssparten Ausländern verbietet, eine Vermittlerposition einzunehmen, ist auch für Japan zu empfehlen. Die Nachteile des gesetzlosen Zustandes zeigen sich am Beispiel der durch Vermittler aus Südamerika geholten Arbeiter, für die sich aufgrund ihrer japanischen Abstammung keine Visaprobleme ergeben. Viele Brasilianer japanischer Abstammung wurden Opfer der Vermittler.
- 3) Dieses Gesetz entspricht dem im Jahre 1985 in Deutschland beschlossenen Beschäftigungsförderungsgesetz und dem 1986 geänderten amerikanischen Einwanderungsgesetz.

Literatur:

Tezuka, Kazuaki, *Gaikokujin Roudousha*, Bd.1 und 2, Nihonkeizaishinbun 1989,1991
Tezuka; Ond; Ogata; Komai; *Gaikokujin Roudousha no Jittai*, Akashi Shoten 1992